

Trautwein'sche Musikh. in Berlin ferner:

- Ziegfeld, F., Heimweh. Charakterstück f. Pfe. 15 Nr.
 — Das Vater unser f. gemischten Chor. 10 Nr.
 Zogbaum, G., Op. 94. Ein Feldlager am Rhein. Militair-Fantasie
 über Lieder u. Märsche d. deutschen Armee 1870. Hft. 1. 20 Nr.
 Hft. 2. 15 Nr.
 — Op. 96. Die Ulanen. Militair-Polka f. Pfe. 10 Nr.

Volkening in Minden.

- Weischer, Th., Op. 18. Souvenir de Sydenham. Valse brillante
 p. Pfe. 15 Nr.

Volkmann in Elberfeld.

- Evers, H., Op. 12. Vier Lieder f. 1 St. m. Pfe. Hft. 1. 15 Nr.

Witzendorf in Wien.

- Flott, Ida, Experimente. Walzer f. Pfe. 15 Nr.
 Förster, A., Op. 4. Drei Lieder f. 1 St. m. Pfe. 15 Nr.
 — Vergissmein nicht. f. 1 St. m. Pfe. 8 Nr.
 Fuchs, Louis e, Compositionen f. Zither. No. 1. Feierabend am
 Lande. Ländler. 10 Nr. No. 2. Immortellen. Polka. 5 Nr.
 Kessler, I. C., Faniska. Blaette p. Pfe. 5 Nr.
 — Ländler f. Pfe. 5 Nr.
 Soyka, J., Op. 1. Sechs kleine Charakterstücke f. Pfe. 20 Nr.

Nichtamtlicher Theil.

Die Anfänge der periodischen Literatur des Buchhandels.

Ein Beitrag zur Geschichte desselben von Eduard Berger.

I.

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges erhob sich auch wohl der Buchhandel, der während desselben gewiß sehr darnieder gelegen hatte. Erasmus Reich gründete im Jahre 1765 den ersten Buchhändlerverein und ein regeres Vereinsleben brach auch im Buchhandel an. Die Folge davon war, daß sich das Bedürfniß nach einer Zeitschrift im Interesse desselben herausstellte. Die Zahl der Buchhändler, namentlich derer, die sich wahrhaft für Hebung des Standes und Verbesserung seiner Einrichtungen interessirten, war aber doch zu klein, als daß sich ein exclusives Blatt hätte halten können; man versiel also auf den Gedanken, unter den Gelehrten Theilnahme dafür zu erregen, und die Blätter, die für den Buchhändler bestimmt sein sollten, auch für die Gelehrten, überhaupt für das bucherkauende Publicum zu berechnen. Diese Zwitterstellung konnte aber keiner Partei so recht genügen, und es läßt sich erklären, warum alle Versuche einer derartigen Buchhändlerzeitung für die Dauer keinen Erfolg hatten; nur wenige Jahre fristete jedes der Blätter, das sich diese Aufgabe stellte, das Leben. Ein Blick auf diese Anfänge der periodischen Literatur des Buchhandels dürfte nicht uninteressant sein. Ich erfor alles, was ich von derselben erlangen konnte, zu meiner Sommerlectüre. Möge der nachfolgende Bericht darüber den Lesern des Börsenblattes ebensoviel Vergnügen machen, als mir die Durchsicht dieser Bände, deren Ruhestand die im Schnitt noch zusammenlebenden Blätter documentirten, gemacht hat.

Die erste Zeitschrift, welche im Dienst des Buchhandels erschien, war die
Buchhändlerzeitung. 1—8. Jahrg. *) 1778—85. Hamburg,
 Herold'sche Buchhandlung.

Sie erschien in sehr kleinem Octavformat in Wochenummern, als Stück bezeichnet, von mindestens einem Bogen Stärke. Eine Anmerkung am Schluß des ersten Stücks bringt die Mittheilung: „Von dieser Zeitschrift wird alle Donnerstage ein Stück in der Herold'schen Buchhandlung allhier ausgegeben, auswärtig aber auf den resp. Postämtern, an welche auswärtige Liebhaber sich zu adressiren belieben.“ Der Jahrgang kostete zwei Thaler.

Die Verlagsbuchhandlung, jener Zeit eine der bedeutendsten Norddeutschlands, mochte einen sehr großen, weitausgedehnten Kundenkreis unter den Gelehrten und dem bucherkauenden Publicum haben; in deren Interesse hauptsächlich wohl gab sie die Buchhändlerzeitung heraus. Der Inhalt, der nur aus Auszügen aus neu erschienenen Werken und Kritiken besteht, die sehr häufig mit der Bemerkung schließen: „Ist in der Herold'schen Buchhandlung zu haben“, läßt

uns zu diesem Schluß kommen. Sonst bringt sie noch in längern oder kürzern Notizen Nachrichten aus der Gelehrtenwelt, Personen, Todesanzeichen von Gelehrten und Künstlern, ferner vielfache Pränumerations- und Subscriptionsanzeichen, zumeist von den Autoren selbst. Der erste Band bringt noch S. Gehner's Portrait als Titelkupfer; der zweite das von F. Nicolai.

Fassen wir die Artikel, die vornehmlich dem Buchhandel und dessen Geschichte dienen, zuerst ins Auge, so bezeichnen wir als den wichtigsten Beitrag zu letzteren das „Alphabetische Verzeichniß aller Buchhändler und Buchdrucker, die die Leipziger Messe besuchen, oder deren Verlag daselbst zu bekommen ist.“ Jeder Jahrgang bringt ein solches. Der erste Jahrgang führt 228, der zweite 236, der dritte 223, der vierte 233, der fünfte 241, der sechste 242 Firmen auf. Die Progression ist also eine sehr geringe. Gruppieren wir die Firmen des letzten Jahrganges (1783) nach den Städten, so ergibt sich folgendes Resultat, bei dem wir vorausschicken, daß alle Städte ohne Beijah von Ziffern nur eine Firma bringen. Altenburg, Altona, Altdorf, Ansbach, Arnstadt, Augsburg 5, Basel 5, Bauzen, Bayreuth, Berlin 17, Bern 2, Brandenburg, Braunschweig 2, Bremen 2, Breslau 5, Carlsruhe, Cassel, Celle, Chemnitz 2, Cleve, Coburg, Cöln, Danzig 2, Dessau, Dresden 4, Eichstädt, Eisenach, Erfurt 3, Erlangen 2, Flensburg, Frankfurt a/M. 13, Frankfurt a/O., Freiberg, Freiburg, Gera, Gießen, Glogau, Gotha, Göttingen 4, Graz, Greifswald, Halberstadt, Halle 9, Hamburg 5, Hanau, Hannover 2, Heidelberg, Heilbronn, Helmstädt, Hildburghausen, Hof, Jena 5, Ingolstadt, Iphoe, Königsberg 2, Kopenhagen 4, Lausanne, Leiden 2, Leipzig 24, Lemgo, Liegnitz, Lübeck 2, Lüneburg, Lüttich, Lyon, Magdeburg 2, Mannheim 2, Minden, Mitau, München, Münster, Nordhausen, Nördlingen, Nürnberg 12, Offenbach, Petersburg, Potsdam, Prag, Preßburg 2, Quedlinburg 2, Regensburg, Reval, Riga, Rostock, Salzburg 2, Schleiz, Schwabach, Sorau, Stendal, Stettin, Straßburg 3, Stuttgart 2, Tübingen 2, Ulm 2, Upsala, Warschau, Weimar, Wesel, Wien 13, Winterthur, Wismar, Wittenberg 3, Wolfsbüttel, Würzburg, Züllichau, Zürich. Allen Lesern des Börsenblattes dürften diese statistischen Angaben von großem Interesse sein, und interessante Parallelen zwischen der damaligen und heutigen Zeit veranlassen, vornehmlich wenn man das neueste Schulz'sche Adressbuch dabei zur Hand nimmt.

No. 8 des zweiten Jahrgangs bringt ein bemerkenswerthes historisches Actenstück. Der Kurfürst von der Pfalz ertheilt den Buchhändlern zu Mannheim ein Privilegium, in welchem 1) den Mannheimer Buchhändlern das Recht der freien Niederlage auswärtiger Verlagsbücher ertheilt wird; die auswärtigen Buchhändler, welche dies Privilegium benutzen, sollen in besonderen Schutz genommen werden; 2) soll ein besonderes Handelsgericht eingesetzt werden, bei welchem alle in den Buchhandel einschlagende Streitigkeiten summarissime geschlichtet und verglichen werden sollen, daßselbe soll auch dafür sorgen, daß alle ärgerlichen, den Sitten und der Religion widrige Bücher außer Landes blieben. Als buchhändlerisches

*) Keine der mit zugänglichen Bibliotheken befaßt alle Jahrgänge, nur über den 1—6. Jahrgang ist mir daher möglich zu referiren.